

## Verlauf der Steuerersparnis

vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen

Darstellung

Nachfolgend wird die Steuerersparnis für ALfonds<sup>Basis</sup> während der Aufschubzeit dargestellt. Alle Angaben wurden aufgrund Ihrer persönlichen Steuerdaten ermittelt. Ändern sich diese Daten (z.B. Einkommen, Krankenversicherung, private Vorsorgeaufwendungen usw.), ergibt sich ein anderer Verlauf.

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Jahresbeträge.

Kalenderjahr	Beitrag vor Steuer EUR	Abzugsfähiger Beitrag		Steuerersparnis		Beitrag nach Steuer EUR
		EUR	%	EUR	%	
2024	10.000,00	10.000,00	100,0	4.699,80	47,0	5.300,20

Beitrag vor Steuer

Beitrag für Ihre fondsgebundene Basisrentenversicherung, der nach § 10 EStG im Rahmen der Höchstbeträge als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) geltend gemacht werden kann.

Steuerersparnis

Zeigt die sich im jeweiligen Kalenderjahr ergebende Steuerersparnis an, wenn der Beitrag für Ihre fondsgebundene Basisrentenversicherung steuerlich geltend gemacht wird.

Beitrag nach Steuer

Beitrag für Ihre fondsgebundene Basisrentenversicherung vermindert um die Steuerersparnis.

Persönliche Steuerdaten

	Versicherter
■ Familienstand	ledig
■ Berufsstellung	Arbeitnehmer
■ Bruttojahreseinkommen/Jahresgewinn	100.000,00 EUR
■ Krankenversicherung	privat
■ Pflegeversicherung	privat
■ Beitragsbemessungsgrenze (Bundesland der Arbeitsstätte)	West (Bayern)
■ Kirchensteuer (Bundesland des Wohnorts)	nein
<b>Private Vorsorgeaufwendungen (jährlicher Beitragsaufwand)</b>	
■ Basisrentenversicherung (bereits bestehende Verträge)	0,00 EUR
■ gesetzliche Rentenversicherung	8.425,80 EUR
■ Versorgungswerk	0,00 EUR
■ Basis-Krankenversicherung	4.533,30 EUR
■ Pflege-Pflichtversicherung	1.428,30 EUR
■ Arbeitslosenversicherung	1.177,80 EUR
■ kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen (vor 2005 abgeschlossen)	0,00 EUR
■ sonstige Versicherungen (Komfort-Kranken-, Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen)	0,00 EUR
Voraussichtliches zu versteuerndes Jahreseinkommen	84.346,00 EUR

Weitere Grundlagen für die Berechnung:

Für die Sozialversicherung wurden die Beitragssätze, die Beitragsbemessungsgrenze und die Regelungen für mehr als geringfügig Beschäftigte mit monatlich 538,01 EUR bis 2.000,00 EUR (= Übergangsbereich) für das Jahr 2024 berücksichtigt. Soweit in der Krankenversicherung Beitragsrückerstattungen erfolgen, führen diese zu einer Reduzierung der Steuerersparnis.

Die Berechnung basiert auf dem einkommensteuerlichen Regelungsstand des Steuerjahrs 2024.

Der Solidaritätszuschlag wurde ggf. berücksichtigt.

Die üblichen steuerlichen Freibeträge (ohne Freibeträge für Kinder) wurden eingerechnet.

Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (bis 538,00 EUR monatlich) wurden wie herkömmliche Einkommen behandelt.

Gesetzesänderungen, die Einfluss auf die steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Werte haben, führen zu einer Änderung der genannten Werte. Für die Richtigkeit der Berechnungen kann keine Gewähr übernommen werden.